

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Der neue Manteltarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg – die Änderungen im Überblick

Seminar-Nr.: **TS0202**
Datum: **02.02.2022**
Beginn: 08.30 Uhr
Ort: Schönblick
73527 Schwäbisch Gmünd

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BETRIEBSRAT

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

Der neue Manteltarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg – die Änderungen im Überblick

02.02.2022

Ausschreibung 2021
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Der neue Manteltarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg – die Änderungen im Überblick

Seminarnummer: TS0202

Bereits in 2018 haben sich die Tarifvertragsparteien der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg auf eine Zusammenführung der Manteltarifverträge der Tarifgebiete Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwürttemberg/Hohenzollern und Südbaden verständigt. Die drei Tarifverträge wurden in ein Regelwerk mit Geltung für das gesamte Tarifgebiet Baden-Württemberg überführt. Dabei wurden Regelungen modernisiert und angepasst, bspw. an die aktuelle Rechtsprechung. Der neue Manteltarifvertrag (MTV) tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Es gehört zu den allgemeinen Aufgaben des Betriebsrats zu überwachen, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Tarifverträge eingehalten werden. Das erfordert von jedem Betriebsratsmitglied ausreichend Kenntnisse, insbesondere über den für den Betrieb geltenden Manteltarifvertrag. Das Seminar richtet sich an Mitglieder der betrieblichen Interessenvertretungen aus allen Betrieben im Geltungsbereich der Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg.

Seminarinhalt

- > Zusammenwirken von Grundgesetz, Tarifvertragsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz und Tarifverträgen
- > Struktur und Aufbau des neuen MTV
- > Tarifvertragliche Änderungen im Überblick, bspw. bei
 - der Freistellung an Heiligabend und Silvester
 - dem Krankengeldzuschuss
 - dem Kündigungsschutz sowie der Verdienstsicherung im Alter
- > Änderungen im Urlaubsabkommen, insbesondere bei der Übertragung von Urlaub
- > Übergangs- und Sonderregelungen nach dem neuen Durchführungs- und Überleitungstarifvertrag

Referenten

Josef Mischko,
2. Bevollmächtigter, IG Metall Aalen

Peter Yay-Müller,
2. Bevollmächtigter, IG Metall Schwäbisch Gmünd

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr **260,00 EUR**

Verpflegung* **59,45 EUR**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.